

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Landematte für
Sportaktrobatik - Möbisburger SV e. V.

Drucksache

2105/20

Ortsteilrat
Möbisburg-Rhoda

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	09.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Möbisburger SV e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 Euro zur Verfügung gestellt.
2. Diese Unterstützung wird für die dringend erforderliche Ersatzbeschaffung einer Landematte für Sportaktrobatik verwendet.
3. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

29.10.2020, gez. Gerd Nolte

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend der vorliegenden Bedarfsmeldung beantragt der Möbisburger SV e. V. für die Ersatzbeschaffung einer Landematte eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 800,00 Euro.